

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
3812 Wilderswil



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Kleinbezüger Basistarif nach Art. 18 StromVV		Baustrom		Öffentliche Beleuchtung		Grossabnehmer > 50'000 kWh mit Leistungsmessung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	84.00	90.80	84.00	90.80			480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt							11.00	11.89
Blindenergie	Rp./kVarh							5.60	6.05
Arbeitspreis	Rp./kWh	7.00	7.57	12.00	12.97	7.00	7.57	5.50	5.95
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Wilderswil - Standard	Rp./kWh	17.50	18.92			17.50	18.92	17.50	18.92
Energie Sonne Wilderswil	Rp./kWh	19.00	20.54	19.00	20.54			19.00	20.54
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.50	2.70	2.50	2.70	2.50	2.70	2.50	2.70
TOTAL Arbeitspreis - Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	30.08	32.52	36.58	39.54	30.08	32.52	28.58	30.89

EINSPSEIVERGÜTUNG FÜR ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN exkl. MWST

Vergütung für Strom aus Energieerzeugungsanlagen ohne KEV-Entschädigung 14.00 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Einspeisevergütung - Rücklieferatarife	Für Kunden mit Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen). Messstandard: Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne das ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Baustrom	Für Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss (0.4 kV) und einem temporären Strombezug, wird der Baustromtarif angewendet.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur als Arbeitspreis entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Die Kosten der Blindenergie betragen 5.6 Rp./kWh.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Wilderswil
Gemeindebetriebe
Gewerbeweg 1

033 826 01 44
gemeindebetriebe@wilderswil.ch
www.wilderswil.ch